

Art Education Research No. 6/2012

Francesca Falk

Eine postkoloniale Perspektive auf die illegalisierte Immigration in der Schweiz

Über Ausschaffungen, den «Austausch mit Afrika», Alltagsrassismus und die Angst vor der umgekehrten Kolonisierung¹

In Grossbritannien lautet ein bekannter Slogan auf Demonstrationen von Migrantinnen und Migranten: «We are here because you were there.»² Mit dieser Aussage ist nicht nur der Umstand gemeint, dass zahlreiche Migrierende aus ehemaligen Kolonialgebieten stammen, sondern auch, dass die heutigen Verhältnisse in ihren Herkunftsländern immer noch von postkolonialen Konstellationen geprägt sind, was wiederum ihre Migrationsentscheidungen beeinflusste. Hinter der Losung verbirgt sich demnach der Wunsch, «dass sich die europäischen Einwanderungsgesellschaften der Komplexität dieser Geschichte stellen und sie als Teil der nationalen Geschichten anerkennen sollen» (Lutz/Gawarecki 2005: 175). Was aber hat die illegalisierte Immigration in der Schweiz mit kolonialen Kontexten zu tun?³ Dieser Frage will ich in diesem Artikel anhand vierer Denkachsen nachgehen.⁴ Eine kurze Geschichte der Ausschaffungslager

soll zeigen, dass deren «Ursprünge» auf einen transnationalen Wissenstransfer und koloniale Kontexte im In- und Ausland zurückzuführen sind. Zudem sind die Ähnlichkeiten im Umgang mit den «fremden Fahrenden» und den heutigen illegalisierten Immigrierenden frappierend. Nach diesen historischen Ausführungen komme ich auf die Gegenwart zurück und untersuche Alltagsrassismus, der oft aus kolonialen Kontexten stammt und heute die Lebensrealität von Migrantinnen und Migranten prägt. Insbesondere interessieren mich dabei diskursive Verbindungen zwischen staatlichen Stellen und dem Agendasetting im Umfeld der Ausschaffungsiniziative. Die letzte Fallstudie analysiert schliesslich eine visuell und verbal operierende Argumentationsstrategie in Bezug auf Migrationsrestriktionen, die darin besteht, heutige Migrationsbewegungen mit früheren kolonialen Invasionen gleichzusetzen.

Die Schweiz war und ist auch als bedeutende Wirtschaftsmacht Teil der (post-)kolonialen Konstellation, auch wenn es situativ Sinn ergibt, eine klare Unterscheidung zwischen territorialen Kolonialmächten und anderweitig in den Kolonialismus involvierten Staaten zu treffen (vgl. Purtschert/Falk/Lüthi 2012b). Allerdings ist in Bezug auf die Schweiz zu beachten, dass hier koloniale Gewalt im Zeitalter des Kolonialismus oft weniger sichtbar war als in jenen Nationalstaaten, die sich explizit als Kolonialmächte verstanden.⁵ Während direkte Formen des Kolonialismus ein politisches Herrschaftsverhältnis bezeichnen (Osterhammel 2009: 16), muss die Beteiligung von Schweizerinnen und Schweizern schon im Zeitalter des Kolonialismus als eine indirekte und informelle Form der Einflussnahme beschrieben werden. *Colonial complicity* (Vuorela 2009) konnte so für die Schweiz in verschiedenen Hinsichten vorteilhaft sein. Allerdings basiert dieses Konzept epistemologisch auf einer strengen

¹ Geringfügig modifizierte Wiederveröffentlichung des Beitrags: Falk, Francesca (2012b): «Eine postkoloniale Perspektive auf die illegalisierte Immigration in der Schweiz. Über Ausschaffungen, den «Austausch mit Afrika», Alltagsrassismus und die Angst vor der umgekehrten Kolonisierung». In: Purtschert, Patricia/Lüthi, Barbara/Falk, Francesca (Hg.): Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien, Bielefeld: transcript, S. 201-223.

Art Education Research dankt dem transcript-Verlag für die Genehmigung der Wiederveröffentlichung.
www.transcript-verlag.de/ts1799/ts1799.php

² Ich danke Marcel Falk, Barbara Lüthi, Martin Mühlheim, Patricia Purtschert, Steve Page und Jovita dos Santos Pinto für ihre Kommentare.

³ Zu den Verhältnissen in Frankreich siehe Fassin (2009) oder Balibar et al. (1999). Zu Deutschland siehe u.a. Steyerl (2003: 12). Zu einem globalen Zugang Spivak (1997:117-130).

⁴ Ein Teil dieses Aufsatzes stützt sich auf «Invasion, Infection, Invisibility» (Falk 2010: 83-100). Siehe auch «Eine gestische Geschichte der Grenze» (Falk 2011). Ich behandle die Abschiebepolitik unter einer postkolonialen Perspektive auch in «Postkolonialismus» (Falk 2012a).

⁵ Sébastien Guex spricht in diesem Zusammenhang «d'une puissance invisible» (Guex 2007). Dazu auch Stucki (1968).

Trennung zwischen formalen Kolonialmächten und anderen am Kolonialismus Beteiligten, die schon während des Kolonialismus kritisierbar ist, vor allem aber nach Beginn der sogenannten Dekolonisation fragwürdig wird.

Diese kolonialen Verflechtungen finden in der Schweizer Geschichts- und Kulturwissenschaft bisher nur «am Rand» Aufmerksamkeit. Es kann in diesem Zusammenhang von einem *Non-lieu de mémoire* gesprochen werden, ein Begriff, den Gérard Noiriel in Bezug auf die Migrationsgeschichte geprägt hat (Noiriel 1988). Auch die heutige Illegalisierung der Immigration hat aus historischer Perspektive kaum Beachtung gefunden. Die gewaltsame Integration ehemaliger Kolonien in das kapitalistische System und die Kontinuitäten der gegenwärtigen internationalen Arbeitsteilung sichern dem globalen Norden nach wie vor Wohlstand auf Kosten des sogenannten Südens (Castro Varela/Dhawan 2009/2010: 23; Castro Varela/Dhawan 2005). Diese Arbeitsbedingungen finden sich allerdings (teilweise) auch bei den illegalisierten Immigrierenden in Europa wieder. Deren Migrationsrouten folgen dabei oft den alten Sklavenwegen, auf denen schon vor 2000 Jahren Arbeitskräfte für das Römische Reich beschafft wurden (Gatti 2010: 87).

Die gegenwärtige Illegalisierung der Immigration kann, wie ich zeige, in gewissen Aspekten als Fortführung kolonialer Gewaltverhältnisse begriffen werden. Das Anliegen postkolonialer Ansätze besteht dabei gerade in der Thematisierung des Fortbestehens und Nachwirkens von Effekten kolonialer Herrschaft – und nicht in der Proklamation einer erfolgreichen Überwindung des Kolonialismus (Conrad/Randeri 2002; Purtschert 2008).

AUSSCHAFFUNGSLAGER UND IHR KOLONIALER KONTEXT

Illegalisierte Immigrierende können vielenorts – auch in der Schweiz – in Ausschaffungshaft genommen werden (De Genova/Peutz 2010; im Bezug auf die Schweiz Wicker 2010). Die häufig zu Erwerbszwecken Eingereisten werden dabei mit erzwungener Untätigkeit bestraft. Bei einer solchen Ausschaffungshaft handelt es sich in der Schweiz um einen administrativen Freiheitsentzug, ein Unterschied zum Gefängnis liegt demnach im juristischen Rahmen. Das Schweizer Bundesgericht kritisierte allerdings mehrmals, die Ausschaffungshaft sei zwar räumlich vom Untersuchungsgefängnis getrennt, unterscheidet sich jedoch in der Ausgestaltung der Haft in verschiedener Hinsicht oft kaum von einer Strafvollzugsanstalt:

«Neben der problematischen Dauer der Ausschaffungshaft (zwei Jahre unbedingten Freiheitsentzug kassieren in der Schweiz sonst nur Schwereverbrechen) ist auch der geeignete Ort für diese ausländerrechtliche Zwangsmassnahme umstritten» (Hürlimann 2008)⁶.

⁶ In einigen Ländern ist heute die Behandlung von Abschiebungsinssassen sogar schlechter als jene von Häftlingen, die aufgrund einer kriminellen Handlung in Haft genommen wurden.

Wenn von Abschiebegefängnis gesprochen wird, dann spiegelt das die Lebensrealität der Insassen wider, produziert damit aber auch eine Assoziation von Ausschaffung und Kriminalität. Mindestens in einem Punkt unterscheiden sie sich allerdings:

«Die speziellen Disziplinierungsmassnahmen in der Strafhaft wie Lern- und Arbeitsprogramme sind auf Resozialisierung ausgerichtet; das Strafmass wird aufgrund eines Urteils auf eine bestimmte Dauer festgelegt. Die exklusiv den Ausländerinnen und Ausländern vorbehaltene Ausschaffungshaft, die eigentlich eine mildere Form der Haft sein sollte, kennt keine solchen erleichternden Bedingungen. Sie ist auf endgültige Exklusion ausgerichtet» (Lanz 2008: 111).

Aus diesen Gründen spreche ich nicht von Ausschaffungsgefängnissen, sondern von Ausschaffungslagern. Im Deutschen weist der Begriff des Lagers sehr viele Bedeutungen auf, im Kontext von Migration zum Beispiel auch die des Flüchtlingslagers. Der Begriff ruft unweigerlich auch den Kontext des Nationalsozialismus auf. Ich beziehe mich hier explizit nicht auf die Konzentrationslager des Nationalsozialismus⁷. Bei den hier verhandelten Lagern ist das verbindende Merkmal, dass Zivilisten gegen ihren Willen gemeinsam an einem Ort festgehalten werden. Die Funktion des Lagers besteht hier darin, Mitglieder gesellschaftlicher Gruppen, die als unerwünscht angesehen werden, zu sammeln. Der provisorische Charakter des Lagers – Menschen sollten sich da vorübergehend aufhalten – kann dabei zum Dauerzustand werden.

FAHRENDE ALS VORFAHREN DER ILLEGALISIERTEN IMMIGRIERENDEN

Wie bei den illegalisierten Immigrierenden finden wir, wie ich zeigen werde, auch im Umgang mit Fahrenden das Prinzip der Abschreckung, die Identifikationshaft und den Umstand, dass die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe für die Inhaftierung ausschlaggebend ist. Das 19. Jahrhundert kann als eine Periode begriffen werden, in der nomadische Lebensformen aufgrund des Kolonialismus weltweit immer stärker unter Druck kamen (Osterhammel 2009: 537). Auch «Europäische ›Zigeuner‹ [...] waren im Grunde einem innereuropäischen Kolonialismus ausgesetzt», schreibt Bernhard Schär (2008: 210). Die Fahrenden wurden dabei in zwei Gruppen geteilt, die «Eigenen», die zur Sesshaftigkeit gezwungen, und die «Fremden», die abgeschoben wurden. Allgemeine Personenfreizügigkeit, auch für Fahrende, gab es in der Schweiz einzig ab 1848 für ungefähr 40 Jahre (Huonker 2000). 1887 beschlossen die Kantone, ausländische Fahrende an der Einreise in die Schweiz zu hindern. Diese restriktive «Zigeunerpolitik», die von den Kantonen praktiziert wurde, indem sie Fahrende von einem Kanton in den anderen abschoben, war vom Bund bereits

⁷ Es geht mir in keiner Weise darum, das nationalsozialistische KZ zu relativieren. Zur Problematik des Begriffs «Konzentrationslager» siehe Wieviorka (1997: 4-12).

früher kritisiert worden, so 1872 in einem Schreiben an den Kanton Uri:

«Uebrigens ist hierbei nicht zu übersehen, dass es einiger-massen schwer fällt, das richtige Mass der Kontrolle zu treffen. Es ist nicht möglich, und auch nicht statthaft, ganze Klassen von Personen von dem persönlichen Verkehr auszuschliessen, weil Einzelne sich Ungebührlichkeiten zu Schulden kommen lassen können. Es würde ein solches Verfahren bei dem mehr und mehr entwickelten Eisenbahn-verkehr auch nicht möglich und zudem im Widerspruch sein mit dem allseitig und zumal in der Republik anerkannten Grundsatz der freien Zirkulation der Individuen» (Egger 1982: 53).

Während 1872 die Einschränkung der Bewegungsfreiheit für «ganze Klassen von Personen» beanstandet wurde, billigte der Bund aber gegen Ende des 19. Jahrhunderts das Vorgehen der Kantone. Am 27. Juni 1906 stellte der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Ernst Brenner, den Antrag, den schweizerischen Transportanstalten die Beförderung von «Zigeunern» zu verbieten. Dieser Antrag wurde gutgeheissen, und es wurde ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen erlassen. Darin heisst es, die Landesgrenze solle gegen die Einwanderung von «Zigeunern» auf das Sorgfältigste geschlossen werden und die Eindringenden seien so rasch wie möglich dahin auszuschaffen, woher sie gekommen seien (Egger 1982: 58). Angestrebt wurde ausserdem ein gemeinsames Vorgehen mit anderen Staaten, was jedoch nicht zustande kam. 1911 erarbeitete deshalb die Schweiz im Alleingang ein «Programm betreffend Bekämpfung der Zigeunerplage»:

«Da eine Regelung der Zigeunerfrage auf internationalem Boden sich zur Zeit als unmöglich erweist, müssen wir versuchen, die Zigeuner auf dem Wege der Abschreckung und womöglich der Ausweisung unserem Lande fernzuhalten» (Egger 1982: 65).

Kantone sollten weiter Anstalten zur Verfügung stellen, «wo die Zigeuner gegen Kostgeld interniert werden können» (Egger 1982: 65). Zudem sollte eine Zigeunerregistratur geschaffen werden, in der deren Personalien gesammelt würden. Die bernische Zwangsarbeitsanstalt Witzwil erklärte sich bereit, die über 16 Jahre alten männlichen Fahrenden während dieser Identifikationshaft aufzunehmen. Die Frauen wurden in dieser Zeit in Heime gesperrt, die von der Heilsarmee geführt wurden. War die Identifikation abgeschlossen, wurden die Fahrenden auf Anweisung des Justiz und Polizeidepartements heimlich über die Schweizer Grenze abgeschoben. Da verschiedene bilaterale Niederlassungsverträge die heimliche Ausschaffung von Personen ausdrücklich verbot, nahm diese Praxis bald groteske Formen an. Um die schweizerisch-deutsche Grenze nicht zu sehr zu belasten, schob man die Fahrenden zur Abwechslung nach Frankreich ab, obwohl sie nach eigenen Angaben aus Deutschland stammten (Egger 1982: 69). Diese Internierung in Witzwil erfolgte von 1913 bis 1921. Nach 1921 wurden aufgegriffene Gruppen von Fahrenden in lokalen

Polizeigefängnissen untergebracht und nicht mehr alle nach Witzwil geschickt.⁸ Es wäre ein wichtiges Unterfangen, aus einer transnationalen Perspektive zu untersuchen, wie dieser Umgang mit Fahrenden zustande kam. Interessant erscheint, dass in Indien, wo es um 1860 schätzungsweise 5000 weisse «Landstreicher» gab, 1869 von der Kolonialregierung ein Gesetz verabschiedet wurde, das die Landstreicherei für Europäer unter Strafe stellte. Ab 1871 wurden Arbeitshäuser für diese weissen Landstreicher eingerichtet; damit wurden sie für die indische Bevölkerung weitgehend unsichtbar. Das war wichtig, weil die Existenz eines weissen Lumpenproletariats die Grenze zwischen Kolonialiserten und Kolonisierenden auf unerwünschte Weise verwischte. Häufig musste man deshalb, so Harald Fischer-Tiné, die «Unverbesserlichen» auf Staatskosten nach Europa abschieben, um grösseren Schaden für das Ansehen der «ruling race» abzuwenden (im Folgenden siehe Fischer-Tiné 2009; 2008; 2007a; 2007b).

Auffallend ist in diesem Kontext, dass in Indien etwa zeitgleich, 1871 und 1911, *Criminal Tribes Acts* verabschiedet wurden. Die sogenannten *criminal tribes* waren mobile Gruppen der ländlichen indischen Bevölkerung, die als Bedrohung der britischen Autorität betrachtet wurden. Die erwähnten Gesetze regelten deshalb ihre Segregation in Reservaten und ihre schrittweise Umerziehung in Arbeitslagern zu einem sesshaften und «zivilisierten» Lebensstil. Für die Einweisung in diese Lager waren Fragen individueller Schuld völlig unerheblich: Was zählte, war einzig die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, deren Lebensweise pauschal als nicht konform und deren Mitglieder kollektiv als asozial und gefährlich eingestuft wurden. Bemerkenswert ist hier laut Fischer-Tiné vor allem der Umstand, dass gewisse Ähnlichkeiten mit der Wahrnehmung und Sozialdisziplinierung von Fahrenden in Europa keineswegs zufällig seien. In einigen offiziellen Dokumenten der britischen Kolonialverwaltung fänden sich klare Belege, dass man beide Gruppen als regionale Varianten der gleichen Problemgruppe ansah. Das «Wissen», das in Indien in Bezug auf Fahrende produziert wurde, gerade auch von der Heilsarmee, die mit der Führung solcher Heime oft sowohl in Indien wie auch – wie wir gesehen haben – in der Schweiz beauftragt war, zirkulierte und kam so auch wieder nach Europa.

DIE ENTSTEHUNG DES LAGERS IN KOLONIALEN KONSTELLATIONEN

In der Literatur wird die Entstehung des Lagers oft auf die *campos de concentraciones* zurückgeführt, welche die Spanier 1896 in Kuba im Rahmen des kubanischen Unabhängigkeitskrieges errichteten. Hier wurde der Begriff der Konzentration geprägt. Es ging darum, die Landbevölkerung zwangsweise an einem vorgegebenen,

⁸ E-Mail-Auskunft von Thomas Huonker, 09.12.2009.

von der Armee kontrollierten Ort zu versammeln, meist in einer Stadt oder in der Nähe einer Stadt, um so den Aufständischen die Nahrungsmittel zu entziehen und Spionage zu verhindern. Dieser Raum wurde aber nicht abgesperrt. Zivilisten, die sich ausserhalb der bewilligten Zonen aufhielten, galten als Straftäter. Auch während des Burenkriegs (1899-1902), in welchem die Engländer die Buren in «concentration camps» (Agamben 2002: 175) zusammenpferchten, war die Absicht, die Zivilbevölkerung zu isolieren, nicht, sie zu vernichten, selbst wenn damals Tausende, vor allem Frauen und Kinder, ihr Leben verloren. Die Vernichtung der Gesamtbevölkerung war hingegen das Ziel der Deutschen im Kolonialkrieg gegen die Herero im heutigen Namibia, folgt man der Darstellung von Joël Kotek und Pierre Rigoulot (Kotek/Rigoulot 2001: 75). Hier erfuhr ab 1905 das Lagersystem eine entscheidende Veränderung in der Verbindung von Inhaftierung und Zwangsarbeit. Die Entstehung der Institution des Lagers in kolonialen Kontexten konstatierte bereits Hannah Arendt (Arendt 2008: 911).⁹ Die Kolonien erschienen als geeignetes Experimentierfeld, um bestimmte Regierungsformen in die Praxis umzusetzen (Mbembe 2003). Dazu zählte beispielsweise auch das Verfahren der Feststellung der Identität mittels eines Abdrucks der Fingerkuppe, das in den 1880er Jahren in Bengalen erstmals systematisch in die Praxis umgesetzt wurde, bevor es auch in Europa Anwendung fand (Sengoopta 2003). Ein weiteres Experimentierfeld boten allerdings immer auch Randständige innerhalb der eigenen Nationen; so lässt sich auch die «Herkunft» des Lagers, wie am Beispiel der Fahrenden gezeigt wurde, ebenfalls in innereuropäischen Verdrängungs- und Kolonisierungsprozessen festmachen.

AUSSCHAFFUNGEN: ÜBER SUBALTERNE UND SECONDAS

Eine wichtige administrative Strategie ist heute die Anordnung der Ausschaffungslager ausserhalb des Sichtfeldes der Bevölkerung (Pieper 2008: 18). Bilder von diesen Orten zirkulieren nur in spektakulären Situationen, und dann nur aus der Aussenperspektive: Für Journalistinnen und Journalisten ist es schwierig, eine Besichtigungserlaubnis zu erhalten (Kost 2008). Die Ausschaffungsinssassen können dabei mit Antonio Gramsci und Gayatri Spivak als «Subalterne»¹⁰ gesehen werden, die über keine Sprechposition verfügen und deshalb zuweilen mit Brandstiftung antworten, was beispielsweise 2007 im Basler «Bässlergut» geschah. Spivaks These, dass die Subalternen nicht sprechen können, bedeutet nicht, dass die Subalternen über gar keine Handlungsmacht verfügen, sondern vor allem, dass das Zuhören hegemonial strukturiert

ist (Castro Varela/Dhawan 2009/2010: 22). Zur Subalternität¹¹ gehören geographische und soziale Immobilität, weshalb Migrierende, so Nikita Dhawan, die sich hier auf Spivak bezieht, nicht als subaltern zu bezeichnen seien (Dhawan 2011; siehe auch Spivak 1997 und Jain 2012). Allerdings kann zwischen illegalisierten und anderen Migrierenden unterschieden werden, da sich die Möglichkeiten einer solchen Mobilität jeweils ganz anders gestalten und das Ausschaffungslager gerade die erzwungene Immobilität verkörpert (Dhawan 2008). Die Präsenz der Ausschaffungslager widerspricht den «liberalen» Empfindungen der legalisierten Bevölkerung, verweisen diese doch auf historische wie gegenwärtige Widersprüche in den sich selbst als liberal verstehenden Gesellschaften. In Bezug auf die Ausschaffungslager handelt es sich hier allerdings nicht nur um eine Invisibilisierungsstrategie, sondern um eine ambivalente Dialektik der Unsichtbar- und Sichtbarmachung: Im Dienste einer Abschreckungspolitik sollen die Ausschaffungslager für Immigrierende selbst möglichst sichtbar sein beispielsweise durch eine auffallende Architektur, manchmal auch durch die Nähe zu sogenannten Empfangszentren für Asylsuchende.

Eine solche Sichtbarkeit signalisiert zudem «rechten Kräften», dass aktiv gegen «illegale Immigration» vorgegangen wird. Gleichzeitig können durch die Ausschaffungsdrohung auch die legalisierten Immigrantinnen und Immigranten diszipliniert werden, die selbst von Zwangsmassnahmen betroffen sein und ihre Aufenthaltsbewilligung verlieren können, wenn sie sich nicht regelkonform verhalten.¹² Nicht nur illegalisierte Immigrierende, auch andere Personengruppen der ausländischen Wohnbevölkerung können, wenn sie kriminell werden oder sich beispielsweise hoch verschulden, ausgeschafft werden. Sie werden damit für vergleichbare Verbrechen härter bestraft als Schweizerinnen und Schweizer, da neben der Strafhaft für bestimmte Delikte auch die Ausschaffung verfügt wird.¹³

Doch nicht alle Herkunftsländer sind bereit, bei solchen Rückführungen mitzuwirken. Auf der Suche nach Lock- beziehungsweise Druckmitteln wurde deshalb in der Schweiz die Frage der Ausschaffung mit der Entwicklungshilfe gekoppelt:

«Anlässlich der ausserordentlichen Sitzung von Mai 2004 akzeptiert eine Mehrheit des Nationalrats den Vorschlag

⁹ Auf die in diesem Zusammenhang initiierte Debatte über die Verbindungen von Imperialismus, Kolonialismus und Nationalsozialismus kann ich an dieser Stelle jedoch nicht eingehen.

¹⁰ Zum Begriff der «Subalternen» Spivak (1988).

¹¹ In dem Moment, in dem sich «Subalterne» selbst als solche benennen, sind sie es in einem gewissen Sinne nicht mehr, bezeugt doch ein solcher Definitionsakt bereits eine gewisse Handlungskompetenz.

¹² Siehe dazu auch die treffende Analyse «Migrationsmanagement» (Purtschert/Meyer 2008).

¹³ Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang folgende Aussage von Jürgen Osterhammel; diese stammt zwar aus einem anderen Kontext, regt aber auch in Bezug auf die gegenwärtige Situation in der Schweiz zum Nachdenken an: «Die Aufspaltung des kolonialen Rechts in solches für Ausländer und solches für Einheimische bedeutete im Extremfall eine unverblümete Rassenjustiz» (Osterhammel 2009: 66).

zu Artikel 77 AslyG. Dieser sieht den Abschluss von Rücknahme-Abkommen mit allen Herkunftsländern abgewiesener Asylsuchender sowie die gänzliche oder teilweise Einstellung der Entwicklungshilfe vor, sollten diese Länder im Rahmen der Wegweisungen ihrer Staatsangehörigen nicht kooperieren» (IOM 2007: 39).

Auch sogenannte Migrationspartnerschaften sollen durch Gegenleistungen Rückführungen für Herkunftsländer attraktiver machen (IOM 2007: 36). Durch ein solches Abkommen wurden beispielsweise die Rückführungen nach Nigeria ab Januar 2011 wieder möglich.¹⁴

NEGATIVBILD «NIGERIANER»

Seit einiger Zeit fungieren in der Schweiz männliche Nigerianer als das Negativbild der ungewollten (Wirtschafts-)Flüchtlinge. Bereits 2007 wurde beispielsweise bei einem Länderspiel zwischen der Schweiz und Nigeria ein von der Schweiz initiiertes und von der *International Organization for Migration* produzierter TVSpot gezeigt.¹⁵ In diesem zweiminütigen Beitrag, der ebenfalls in Kamerun ausgestrahlt wurde, wird Europa möglichst ungemütlich dargestellt. Ein Sohn telefoniert mit seinem Vater; der junge Mann befindet sich in einer Telefonkabine, draussen ist es kalt, es regnet ununterbrochen, von Fabrikschloten steigt Rauch auf. Blaue und rote Flashes, die an vorbeirasende Polizeiautos erinnern, signalisieren eine Gefahrensituation. Während sich der Vater mit gestärktem Hemd in einem gemütlichen Wohnzimmer befindet, erfahren die Zuschauerinnen und Zuschauer, dass sein Sohn, ein vermeintlicher Student, unter einer Brücke lebt und von der Polizei gejagt wird. Wohl mit Absicht bleibt offen, ob dieser kriminell wurde oder ob ihn die Polizei verfolgt, weil sie rassistisch ist. Der Film ging unter Bundesrat Blocher, dem Leiter des Justiz- und Polizeidepartements, in Auftrag und ist im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Ausländergesetzes zu sehen, welches die legale Arbeitsmigration in die Schweiz für Afrikanerinnen und Afrikaner praktisch verunmöglicht. Der Inbegriff des ungewollten Migranten wird im Film durch den jungen Afrikaner verkörpert, für den Europa offenbar keine Verwendung findet, selbst wenn er in seinem Herkunftsland eine höhere Ausbildung genossen hat. Würde er aufgegriffen, käme er in Ausschaffungshaft. Doch in der zweiten Jahreshälfte 2010 wäre eine solche Ausschaffung nach Nigeria nicht möglich gewesen.

Als im März 2010 ein junger Nigerianer am Zürcher Flughafen bei der Ausschaffung verstarb und kurz darauf der damalige Direktor des Bundesamts für Migration, Alard du Bois-Reymond, in einem Interview bemerkte, 99,5 Prozent der nigerianischen Asylsuchenden kämen nicht als Flüchtlinge in die Schweiz, sondern um illegale Geschäfte zu machen (Hauptli/Schmid 2010), verweigerte Nigeria weitere Rückführungen. Du Bois-Reymonds Äusserung wurde unter anderem von *Amnesty International* scharf kritisiert, weil sie nigerianische Asylbewerber pauschal unter den Verdacht des Drogenhändlers stellte.¹⁶ In einem späteren Fernsehbericht kommentierte der Direktor die eigene Aussage mit dem Hinweis, dass ein Nigerianer weder als Asylbewerber noch als «normaler Ausländer» in der Schweiz je eine Arbeitsbewilligung erhalten könne, weshalb er, wenn er Geschäfte mache, per Definition illegale Geschäfte tätige.¹⁷ Du Bois-Reymonds Antwort auf die im Zeitungsinterview folgende Frage, weshalb die Nigerianer gerade in die Schweiz kämen, wurde indessen kaum beachtet: «Weil sie hier offensichtlich ein gutes Netz haben und die zweitgrösste Kolonie von Landsleuten in Europa vorfinden» (Hauptli/Schmid 2010).

Was in diesem Zeitungsinterview nicht thematisiert wird, sind jene Zusammenhänge, die das Verhältnis zwischen der Schweiz und Nigeria in einem anderen Licht erscheinen lassen. Sie können hier indes nur angedeutet werden und wären genauer zu erforschen. Die «koloniale Kontamination» macht es allerdings oft sehr schwierig, eine angemessene Darstellungsweise zu finden: So wird bei den folgenden Ausführungen auf Negativschlagzeilen fokussiert, was gerade unter einer postkolonialen Perspektive in Bezug auf die Berichterstattung zu Afrika nicht unproblematisch ist. Auch kann die «agency», die Aktionsmöglichkeiten von Nigerianerinnen und Nigerianern, auf diese Weise nicht wiedergegeben werden.

VERFLECHUNGEN ZWISCHEN DER SCHWEIZ UND NIGERIA

Seit den 1970er Jahren ist Nigeria einer der wichtigsten Erdöllieferanten der Schweiz. Nigeria zählt weiter zu den afrikanischen Ländern mit bedeutenden Finanzbeziehungen zu Schweizer Banken: Es war die *Crédit Suisse*, die mit dem aus der Ölproduktion gewonnenen Geld des Diktators Abacha Geschäfte machte.¹⁸ Die

¹⁴ Es wäre lohnenswert, in Bezug auf dieses Rücknahmeabkommen und die Migrationspartnerschaft mit Nigeria längerfristig genau zu beobachten, wer in Nigeria davon profitiert und wer nicht, insbesondere da es sich um das erste solcher Übereinkommen mit einem afrikanischen Land handelt, online unter: http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2010/ref_2010-11-05.html, (letzter Zugriff: 11.01.2011).

¹⁵ Online unter: http://www.quicklink.tv/IOM/Cat_BrowseQ.asp, (letzter Zugriff: 11.01.2011)

¹⁶ Online unter: <http://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2010/generalversammlung>, (letzter Zugriff: 01.01.2011)

¹⁷ Siehe Dok-Sendung «Der Asylchef und die Nigerianer» vom 16.12.2010, online unter: <http://www.videportal.sf.tv/video?id=73563cc5-d464-40cc-87e6-4ffd92709abc>, siehe vor allem 13:14 bis 13:50, (letzter Zugriff: 05.09.2012)

¹⁸ Online unter: <http://www.evb.ch/p25000384.html>, (letzter Zugriff: 11.01.2011)

Erdölindustrie¹⁹ ist heute der bedeutendste Wirtschaftszweig Nigerias, doch laut Studien ginge es der breiten Bevölkerung in Nigeria heute wahrscheinlich besser, wenn nie Erdöl gefunden worden wäre: Die Erdölförderung produzierte nicht nur grosse Umweltschäden, sondern auch einen Niedergang der Landwirtschaft (Haller et al. 2000: 69-73). Der aus Erdölreserven resultierende Gewinn ist zudem im Land sehr ungleich verteilt. Die nigerianischen Asylbewerber und Asylbewerberinnen in der Schweiz sind gegenwärtig Yoruba und vor allem Igbo, wobei ethnische Zuschreibungen oft auch von kolonialen Konstellationen mitgeprägt wurden (Eckert 2006: 39). Die Igbo gehörten zu den Opfern des Sklavenhandels (Haller et al. 2000: 47), heute sind sie mehrheitlich Christen. Einige stammen aus jenen Gebieten, die unter der Umweltverschmutzung als Folge von Ölgewinnung leiden,²⁰ allerdings sind davon vor allem auch Minderheiten wie die Ogoni betroffen.

Gemäss der BfM-Statistik wurden 2010 in der Schweiz 1969 Gesuche von Nigerianern und Nigerianerinnen (die aus dem bevölkerungsreichsten Land Afrikas kommen) gestellt, vor allem von jungen Männern.²¹ Zwei Personen wurde Asyl gewährt. Auch wenn einige Asylbewerber glaubwürdige Fluchtgründe vorbringen, gehen die schweizerischen Behörden meistens davon aus, dass eine interne Fluchtalternative besteht, da das Land so gross ist.²² 1607 waren Dublin-Verfahren (das heisst, ein anderes Land war für das Verfahren zuständig, weil die Einreise von da erfolgte), davon kamen sehr viele aus Italien. Das Bundesamt für Migration begründet dies damit, dass die Schweiz von der Wirtschaftskrise weniger stark betroffen war als andere wichtige Zielländer (insbesondere Italien und Spanien), weshalb es zu binneneuropäischen Weiterwanderungen kam.²³ 2010 kam es in Südeuropa allerdings auch zu regelrechten Hetzjagden auf die unter miserablen Bedingungen in der Landwirtschaft arbeitenden Afrikaner.²⁴ Schweizer Supermärkte sind für solche Arbeitsbedingungen wenig sensibilisiert, so können wir heute meist Fair-Trade-Bananen aus Afrika, aber nicht Fair-Trade-Mandarinen aus Italien kaufen.

Kritische Medienschaffende und Menschenrechtsaktivisten werden in Nigeria verfolgt. Hunderte von Bewohnerinnen und Bewohnern starben bei Massakern in nördlichen Regionen, die Igbo stammen vor allem aus dem Südosten. Über zwei Millionen Menschen sind in den letzten zehn Jahren vertrieben worden. Nach der Wiederwahl von Präsident Goodluck Jonathan sollen im Frühling 2011 Hunderte von Menschen ums Leben gekommen und fast 40.000 Menschen in die Flucht getrieben worden sein.²⁵

Die *Schweizerische Flüchtlingshilfe* hält fest, dass 1980 in Nigeria 28 Prozent der Bevölkerung unter dem Existenzminimum lebten, im Jahr 1996 waren es bereits 66 Prozent, heute seien es über 80 Prozent. Entsprechend ging auch die Lebenserwartung zurück, sie beträgt für Männer 45 und für Frauen 46 Jahre (Geiser 2011: 22). Gleichzeitig lassen Prognosen verlauten, Nigeria werde bis ins Jahr 2050 auf den Platz 13 der 20 wichtigsten Wirtschaftsnationen rücken,²⁶ doch bleibt es unter diesen Vorzeichen fraglich, ob davon eine Bevölkerungsmehrheit profitieren wird. Die Ärmsten haben oft keine Möglichkeit, das Land zu verlassen. Diejenigen, die fortgehen, werden wohl auch durch mangelnde Berufsaussichten und die enorme Frustration über nicht funktionierende Infrastrukturen (beispielsweise tägliche Stromausfälle, kein Trinkwasser, Korruption) dazu veranlasst. In welcher Weise eine solche Situation auch durch den Kolonialismus mitverursacht wurde, wäre im Konkreten zu eruieren.

Verflechtungen und geteilte Geschichten beschränken sich allerdings nicht auf die Gegenwart: Als 1792 ein durch die Basler Burckhardt-Familie finanziertes Sklavenschiff im heutigen Nigeria eintraf, musste der Kapitän feststellen, dass die britischen Konkurrenten bereits die «beste Ware» (Haenger/Labhardt 2005: 36) weggeschnappt hatten. Der europäische Sklavenhandel, der immer auch auf nicht europäische Zwischenhändler angewiesen war, hatte hier bereits im 15. Jahrhundert eingesetzt (Haller et al. 2000: 47): «Durch das Auswahlverfahren der Sklavenhändler, die gesunde, kräftige und junge Männer und Frauen aus der Bevölkerung entführten, wurden den lokalen Gruppen die Grundlage für eine stabile Basis genommen.» Der Sklavenhandel existierte in dieser Gegend schon vor der Ankunft der Europäer, allerdings in einer deutlich anderen Ausprägungsform (Falola/Heaton 2008: 59): «[T]hese slaves tended to be assimilated into their new societies and tended to perform tasks similar to the ones performed by free men and women.» Der europäische Sklavenhandel führte weiter zu interethnischen Machtkämpfen um das Handelsmonopol.

19 Auch in Bezug auf den Kakaohandel könnte eine solche geteilte Geschichte geschrieben werden.

20 Vor der britischen Kolonialzeit betätigten sie sich überwiegend als Waldlandbäuerinnen und -bauern und organisierten ihre kleinen Gemeinschaften quasidemokratisch. Allerdings soll hier nicht das Bild der «edlen Wilden» beschworen werden (Azuonye 1995).

21 Online unter: http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/zahlen_und_fakten/asylstatistik/monatstatistiken.html, (letzter Zugriff: 18.01.2011).

22 E-Mail-Auskunft von Alexandra Geiser (Schweizerische Flüchtlingshilfe) vom 17.01.2011.

23 Online unter: http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data_migration/statistik/asylstatistik/jahr/2010/stat-jahr-2010-kommentar-d.pdf, (letzter Zugriff: 19.01.2011)

24 Online unter: http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/international/italien_rosarno_immigranten_auseinandersetzen_ruhe_1.4473461.html, (letzter Zugriff: 12.01.2011).

25 Online unter: <http://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2010/generalversammlung>, (letzter Zugriff: 01.01.2011) und: <http://www.tagesschau.sf.tv/Nachrichten/Archiv/2011/04/20/International/Mehr-als-200-Tote-nach-Unruhen-in-Nigeria>, (letzter Zugriff: 20.04.2011)

26 Online unter: http://www.pwc.ch/user_content/editor/files/press_releases11/pwc_press_20110202_d.pdf, (letzter Zugriff: 20.04.2011)

Später wurde die aus der Kolonialzeit bekannte «Teile und Herrsche»-Strategie von der Regierung und den Ölkonzernen übernommen und weitergeführt, von der immer auch bestimmte lokale Bevölkerungsgruppen auf Kosten von anderen profitierten (Haller et al. 2000: 106). Nach 100-jähriger britischer Kolonialherrschaft erkämpfte sich Nigeria 1960 die Unabhängigkeit. Seither stand Nigeria die meiste Zeit unter Militärdiktatur. Nachdem die sich selbst proklamierte Republik Biafra im östlichen Südosten des Landes die Unabhängigkeit verlangte, brach 1967 ein dreijähriger Bürgerkrieg aus.²⁷ Die Schweizer Bevölkerung reagierte mit Anteilnahme auf die Hungersnot, die der Konflikt ausgelöst hatte. Das IKRK startete mit finanzieller Unterstützung der Schweiz seine grösste Hilfsaktion seit 1945 (siehe Perrenoud 2002). Gleichzeitig lieferte die Firma Oerlikon-Bührle Waffen nach Nigeria, die offenbar auch gegen Schweizer und Schweizerinnen in humanitärer Mission zum Einsatz kamen; die Schweizer Firma wurde wegen Verletzung des Waffenausfuhrverbots angeklagt und verurteilt. Da die Bundesbehörden aber ab Dezember 1980 die Waffenausfuhr wieder erlaubten, entwickelte sich Nigeria vor allem für die Schweizer Rüstungsindustrie zu einem wichtigen Markt in Afrika.

DIE SEXUALISIERUNG SCHWARZER KÖRPER

Wenn auch die Frage, inwieweit die Schweiz als staatliche Akteurin direkt in koloniale Konstellationen verwickelt war, ein Forschungsdesiderat darstellt, so ist eines gewiss: Wirtschaftlich profitierte die Schweiz vom Kolonialismus.²⁸ Auch das koloniale Imaginäre war in der Schweiz weit verbreitet. Alltagsrassismus, die aus Kolonialzeiten stammen, werden auch gegenwärtig immer wieder aktiviert (Andall/Duncan 2005: 21; siehe auch Kreis 2007; Renschler/Vermot 1981).

Beispielsweise erschienen junge Afrikanerinnen als Objekte weisser männlicher Begierde. Die schwarze Frau als begehrtes Sexualobjekt hat eine koloniale Vorgeschichte: Im Viktorianischen Zeitalter, das sich durch eine prude Einstellungen auszeichnete, wurden sexuelle Begehren in die kolonialisierten Gebiete projiziert (Lazarini 2009: 54; siehe dazu Mühlheim 2012). Auch heute zeigen Erfahrungsberichte, dass schwarze Schweizerinnen oft als Prostituierte angesprochen werden (Speranza/Roth 1998). Die kongolesische Ehefrau von Alard du Bois-Reymonds ist, so die Aussage des ehemaligen Direktors des Bundesamtes für Migration, selbst mit solchen Stigmatisierungen im Alltag konfrontiert: Man sehe dann in seiner Frau nicht die Person, sondern nur die

Schwarze, die irgendwie nicht ganz seriös wirke, vielleicht etwas mit Prostitution zu tun habe und der man deshalb mit Misstrauen begegne.²⁹ Auch der Körper des schwarzen Mannes wurde mit Verweis auf dessen angeblich übermässige Potenz hochgradig sexualisiert und dabei stärker noch als bei den Frauen als handelnder imaginiert (Zeller 2010: 101).

Die von Alard du Bois-Reymond erfolgte Äusserung über «drogendealende Nigerianer» wurde allerdings ebenfalls dahingehend kritisiert, pauschalisierende und stigmatisierende Sichtweisen zu befördern. Sie prägte in wirkmächtiger Weise den medialen Diskurs in der Schweiz.

In einem Artikel der *Weltwoche* wurden die Aussagen du Bois-Reymonds als Befreiungsschlag titulierte. Die Zeitschrift titelte: «Schwarze in der Schweiz. Die dunklen Seiten der Zuwanderung aus Afrika». Dabei wurde mit der negativen Konnotation der schwarzen Farbe gespielt, die in Begriffen wie Schwarzfahrer, Schwarzarbeit oder anschwärzen anklingt und dazu führt – wie Georg Kreis festhält –, dass in der Schweiz gerne von schwarzen Drogendealern, aber beispielsweise nicht von weissen Pädophilen gesprochen wird (Kreis 2007: 123; siehe auch Badenberger 2004).

Das Titelbild der Zeitschrift inszenierte nicht das im kolonialen Bildrepertoire häufige Sujet des Schwarzen als unterwürdig und abhängig, sondern zeigte einen jungen, attraktiven Schwarzen mit lachenden Augen und blitzenden Zähnen³⁰ – in der aktuellen Medienlandschaft weckte die Darstellung Assoziationen zu Abbildungen von Obama. Auffallend ist allerdings, dass sich diese Figur nicht vom dunklen Hintergrund trennen lässt, was einen unheimlichen Eindruck erzeugt: Die im Dunkeln sieht man nicht. Der junge Afrikaner wird damit in einem anderen rassistischen Muster als zugleich bedrohlich und begehrenswert (Martin 2001: 12) inszeniert, wobei gerade die Attraktivität die Assoziation mit Gefährlichkeit zu befördern scheint. Diese mimikryartige Darstellungsweise, die ein Tarnen und Verschmelzen mit der Umwelt suggeriert, war auch in Kolonialwerbungen beliebt, wie beispielsweise das hier abgebildete französische Plakat zeigt, das wahrscheinlich 1940/41 für die Kolonialtruppen warb (Blanchard/Chatelier 1993).³¹ Im Artikel der *Weltwoche* findet sich weiter das bereits genannte Muster einer sexualisierenden Darstellung. Eine Schweizerin wird mit folgenden Worten zitiert: «Es tönt krass, aber wenn ein Touristenbus vorfährt, riechen die Afrikaner beinahe wie die Hunde, welche Frauen anfällig

²⁷ Geiser (2010: 2) und online: http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/africa/nigeria/nigeria-update-vom-maerz-2010/at_download/file, (letzter Zugriff: 01.06.2011).

²⁸ Dieses Thema untersucht Steve Page in seinem Dissertationsprojekt «Relations diplomatiques et économiques entre la Suisse et le Nigeria (1930-1980)», online unter: <http://lettres.unifr.ch/fr/hist/histoire-des-societes-modernes-et-contemporaines/collaborateurs/assistants/steve-page.html>, (letzter Zugriff: 03.06.2011).

²⁹ Siehe Dok-Sendung «Der Asylchef und die Nigerianer», online unter: <http://www.videportal.sf.tv/video?id=73563cc5-d464-40cc-87e6-4ffd92709abc>, siehe vor allem 25:28 bis 26:10 (letzter Zugriff: 10.02.2010).

³⁰ Zum kolonialen Topos, dass «primitive Völker» bessere Zähne besässen, siehe den Beitrag von Falk/Jenni (2012).

³¹ Dazu auch Minder (2009: S. 375). Allerdings ist das Gesicht, das an eine afrikanische Maske erinnert, auf der Armeewerbung stärker ausgeleuchtet.



Abbildung 1: Cover der Weltwoche vom 18. November 2010

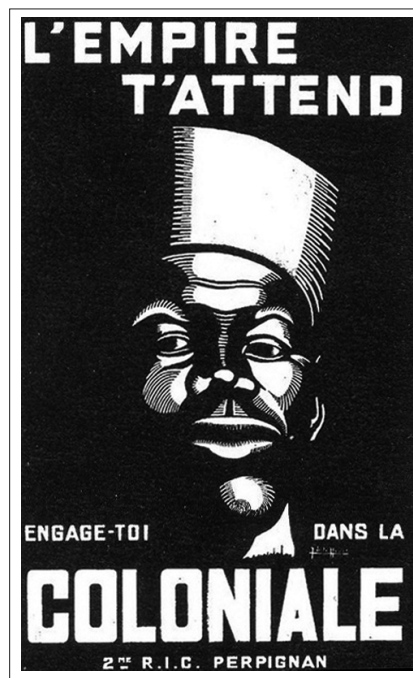


Abbildung 2: ein französisches Plakat von 1940/41

[für Verführungen, F. F.] sind» (Kunz/Glaus 2010: 40).³²

Hier koppelt sich, über die aufgerufene Assoziation des «Hündischen», die Tradition der rassistischen Entmenschlichung von Afrikanerinnen und Afrikanern, mit der Darstellung Schwarzer Männer als jung, attraktiv und gerissen.³³ Im Gegensatz zu den ehemaligen Kolonialmächten Frankreich oder Italien, heisst es weiter, die heute mit hausgemachten Migrationsproblemen zu kämpfen hätten, habe die Schweiz über die Völkerschauen Bekanntschaft mit den Schwarzen gemacht (Kunz/Glaus 2010: 36). Der damals zur Schau gestellte Rassismus sei heute aber überwunden, stattdessen herrsche heute ein umgekehrter Rassismus, der es in der Schweiz verunmögliche, Schwarze zu kritisieren (Kunz/Glaus 2010: 37; siehe auch Purtschert 2012). Die Schweiz wird im Artikel demnach im Gegensatz zu Frankreich und Italien als an der kolonialen Konstellation gänzlich unbeteiligt imaginiert, was, wie hier konkret anhand der Verflechtungen mit Nigeria gezeigt wurde, nicht der Fall ist. Auch wird das Vorhandensein von Rassismus negiert; die genannten Zitate wie beispielsweise

³² Die Abbildung und das Zitieren rassistischer Bilder und Äusserungen in ihrer kritischen Analyse impliziert auch, diese Bilder ein weiteres Mal zu wiederholen und birgt damit die Gefahr ihrer Weitertradierung. Zugleich macht die kritische Auseinandersetzung das Explizieren ihres Gegenstandes notwendig.

³³ «Sie arrangieren sich, sind äusserst flexibel, hervorragend organisiert und besorgen sich gegenseitige, kleine, meist illegale Jobs, um sich über Wasser zu halten.» (Kunz/Glaus 2010: 39). Die Angst, dass die «Anderen» den «Weissen» ihre Frauen wegschnappen, ist ein Muster, das beispielsweise auch in antisemitischen Diskursen auftaucht; ebenfalls der Vorwurf des hervorragend organisierten Netzwerkes ist da zu beobachten. Siehe Falk (2008).

die aufgerufene Assoziation des «Hündischen» bezeugen das Gegenteil. Neben dem argumentativen Muster, sich selbst als Opfer darzustellen, ist schliesslich noch ein weiterer Aspekt bemerkenswert. Am Ende der Seite wurde eine Werbung für das «Läckerli-Huus» platziert, das bekanntlich von Miriam Blocher, der Tochter von Christoph Blocher geführt wird. Mit den Worten «Lieber Andreas Kunz/Dies ist eine gute Wahl» wird dabei direkt auf einen der beiden Autoren des Artikels und seine vermeintlichen kulinarischen Vorlieben Bezug genommen: Dadurch wird einerseits die Grenze zwischen redaktionellen Beiträgen und Werbung verwischt, andererseits wird über das «Läckerli-Huus» die Verbindung zu jener Partei aufgerufen, die sich seit Jahren mit migrationspolitischen Themen profiliert. Zehn Tage nach Erscheinen des Artikels wurde in der Schweiz über die Ausschaffungsinitiative abgestimmt. Dieser Artikel, aber auch die damals diskursprägenden Äusserungen des Direktors des Bundesamts für Migration sind demnach in diesem Kontext zu sehen.

An dieser Stelle komme ich auf Alard du Bois-Reymonds erwähnte und medial nicht beachtete Begriffswahl «zweitgrösste Kolonie von Landsleuten» zurück, mit der er die Anwesenheit von Nigerianern in der Schweiz bezeichnete. Du Bois-Reymonds Begriffswahl mag unbewusst erfolgt sein, doch schafft diese Wortwahl des Zürcher Direktors mit Westschweizer «Wurzeln» einen direkten, wenn auch nicht notwendigerweise intendierten Bezug zum Kolonialismus.

Die «Ansiedlung von Ausländern» als Kolonie zu benennen, entspricht laut dem Wörterbuch *Wahrig* auch im Deutschen dem gängigen Sprachgebrauch. Kolonie wird hier 1989 folgendermassen definiert (Wahrig 1989:

764): «Ansiedlung von Ausländern in einem Staat; die Ausländergruppe selbst, ausländ., meist überseeischer Besitz eines Staates; Ansiedlung von Menschen in einsamen Gegenden». Eine solche Definition macht, indem sie auf die Kolonisatoren fokussiert und unter Kolonie unter anderem die «Ansiedlung von Menschen in einsamen [!] Gegenden» versteht, die Kolonisierten unsichtbar. Auch impliziert die getroffene Begriffswahl eine irreführende Analogie von heutiger Migration und vergangener Kolonisation.

Italienische Migrierende sprachen in der Schweiz ab den 1940er Jahren allerdings selbst von einer «Colonia Libera Italiana», was damals die Gesamtheit der italienischen Migrierenden an einem Ort bezeichnete, das Adjektiv «libera» sollte zudem eine Abgrenzung vom Faschismus markieren (Schaub 2004: 27).³⁴ Die Begriffswahl «Colonia» vermag allerdings auch die Assoziation an Mussolinis Kolonialpolitik aufzurufen, die ja gerade im Zweiten Weltkrieg sehr sichtbar war, heute aber wenig präsent ist im kollektiven Gedächtnis Italiens (Mattioli 2010).

DIE ANGST VOR DER UMGEKEHRTEN KOLONISIERUNG

Auch in Italien stellt die Angst vor der umgekehrten Kolonisierung ein beliebtes Legitimationsmuster in Bezug auf Migrationsrestriktionen und der damit einhergehenden Illegalisierung der Immigration dar. Heutige Migrationsbewegungen werden mit früheren kolonialen

Invasionen gleichgesetzt, allerdings notabene nicht mit Verweis auf die ehemaligen italienischen Kolonien, sondern auf die «Indianer» Nordamerikas. Das Plakat zeigte einen «Indianerhäuptling» mit Federkrone und trug die Aufschrift: «Sie haben die Immigration erlitten. Jetzt leben sie in Reservaten!»³⁵ Unter dem Parteilogo der *Lega Nord*, das den lombardischen Helden Alberto da Giussano mit erhobenem Schwert zeigte, war in roter Farbe hinzugefügt: «Pensaci», «Denk darüber nach».³⁶

Beim Antiminarettplakat von 2010 wird eine solche Kolonisierungsfantasie ebenfalls aufgerufen. Die abgebildete Schweizer Fahne erinnert an eine Landkarte, schwarze Minarette durchbohren diese wie Raketen. Die dargestellte Frau erscheint in ihrer ebenfalls schwarzen Ganzkörperverhüllung in paradoxerweise zugleich als potentielle Bombenlegerin wie auch als von den muslimischen Männern unterdrücktes Opfer (siehe auch Kaya 2012). Das Kopftuch wiederum ist durch den Kolonialismus symbolisch aufgeladen und politisiert worden (Fanon 1969; vgl. auch Purtschert/Falk/Lüthi 2012b). Die in der Schweiz lebenden Muslime werden mit diesem Plakat von der SVP, die sich noch vor wenigen Jahrzehnten als letzte Regierungspartei nicht zu einem «Ja» für das Frauenstimmrecht durchringen konnte, als insgesamt frauenfeindlich gezeigt. Die Minarette werden dabei als politisches Symbol der Herrschaft und Kolonisierung inszeniert. Durch den neuen Verfassungsartikel wurden sie schliesslich verboten. Wenn religiöse Repräsentationen im öffentlichen Raum illegalisiert werden, dann schaffen gerade solche Sondergesetze



Abbildung 3: Plakat der Lega Nord, Italien 2008/2009.



Abbildung 4: Antiminarettplakat, Schweiz 2010

³⁴ Im Italienischen ist auch die auf die antiken Kolonien zurückgehende Konnotation des Begriffs prägend, auf dessen Tradition sich wiederum auch Mussolini berief.

³⁵ «Loro Hanno subito l'immigrazione. Ora vivono nelle riserve!», online unter: <http://www.leganord.org/ilmovimento/manifesti2008.asp>. (letzter Zugriff: 10.02.2009).

³⁶ In Italien wurde die eigene koloniale Vergangenheit bisher nur marginal thematisiert, Purtschert/Falk/Lüthi (2012b)

«Desintegration» (Wicker 2009) und im Spivak'schen Sinne Subalternität als einen Zustand ohne «Sprechposition».

Die Gleichsetzung von Kolonisierung und heutigen Migrationsbewegungen ist widersinnig, existieren doch zahlreiche Unterschiede. Der wohl Bedeutendste besteht darin, dass die heutigen Migrierenden (die selbst oft aus ehemaligen europäischen Kolonialgebieten stammen) sich in bereits bestehende und etablierte staatliche, rechtliche und ökonomische Strukturen integrieren müssen. Sie können diese aufgrund der herrschenden Machtverhältnisse nicht durch neue Staatsgründungen ersetzen; abgesehen davon ist das nicht ihr Ziel, denn die Arbeitssuchenden wollen gerade am Arbeitsmarkt *partizipieren*. Zudem steht hinter diesen Migrierenden kein Akteur mit kolonialen Absichten. Bei den genannten Beispielen ist weiter interessant, dass offenbar sowohl christliche Nigerianer als auch muslimische Migrierende als Kolonien beziehungsweise Kolonisatoren bezeichnet oder imaginiert werden können.³⁷ Dies zeigt, dass solche Fantasie viel mit den imaginierenden Subjekten und wenig mit den imaginierten Objekten zu tun haben. Und wenn einzelne Fundamentalisten selbst solche Allmachtfantasien verkünden, dann sind das die ideologischen Zwillinge jener, welche eine ganze Bevölkerungsgruppe damit gleichsetzen.

Visuelle und verbale Verwandtschaften zeigen sich auch zum Topos der Migrationsinvasion. Während aber die Invasionsmetaphorik einen militärischen Referenzrahmen eröffnet, will die Kolonisierungsfantasie über einen vermeintlich historischen Bezug Evidenz schaffen. Dies ist auch deshalb interessant, weil koloniale Diskurse oft auch gerade aufgrund ihrer A-Historizität funktionieren, wie bereits Edward Said festhielt (Said 2003: 86): «to make out of every observable detail a generalization and out of every generalization an immutable law». Gerade dieser vermeintliche Bezug weist nun aber, wie Stephen Arata zeigt, auch ein kritisches Potential auf (Arata 1990: 623): «Reversed colonization narratives thus contain the potential for powerful critiques of imperialist ideologies, even if that potential usually remains unrealized.» Solche Kolonisierungsfantasien können demnach, wenn sie gegen den Strich gelesen werden, auf den Umstand verweisen, dass die heutige (illegalisierte) Migration tatsächlich viel mit der kolonialen Vergangenheit und der postkolonialen Gegenwart zu tun hat, auch in der Schweiz. Eine postkoloniale Perspektive vermag dabei, wie hier gezeigt wurde, unbedachte oder zu wenig sichtbar gemachte Zusammenhänge und Verflechtungen in den Blick zu rücken.

³⁷ Solche postulierten Umkehrungen von Machtverhältnissen sind nicht neu, erinnert sei an die nationalsozialistische Propagierung der jüdischen Weltherrschaft.

Was kann das für die Praxis in Kunstunterricht und -vermittlung heissen?

- Welches koloniale Erbe prägt mein Sprechen und mein Denken unbemerkt? Wann spreche ich bspw. von der «Entdeckung» eines Landes statt von dessen Eroberung und Kolonialisierung?
- Wie arbeitet ein Museum und die Kunstvermittlung mit an einer Unsichtbarmachung kolonialer Komplizenschaft bzw. (neo-)kolonialer Strukturen und Geschichte einer Stadt, einer Region, eines Landes?
- Welche Zuschreibungen werden gegenüber nicht-westlichen Kunstwerken bzw. Künstler_innen während einer Führung von mir bzw. dem Publikum gemacht? Wann und wie wird ein vermeintliches Anderssein betont und herausgestellt – bspw. in Form einer positiv gemeinten Exotisierung von Objekten, Kleidung, Tätigkeiten?
- Wann schaffe ich in meiner Rolle als Vermittler_in «Normalität», indem ich bspw. die Kennzeichnung von Personen als «weiss», «hetero» oder «christlich» wie selbstverständlich weglasse und so auf unreflektierte Weise wiederhole, was als normal und selbstverständlich gilt?
- Wird bei der Auseinandersetzung mit dem internationalen Kunstbetrieb auch über Migrant_innen sowie Flüchtlinge und deren Situation vor Ort gesprochen? Sind diese Personen aktiv an Mitgestaltung der eigenen Institution, von Ausstellungen und Kunstvermittlung beteiligt?
- Wie kann mit der Dokumentation und Repräsentation von Kunstvermittlung gegen stereotype und «besondernde» Darstellungen von Migrant_innen, Flüchtlingen und Nicht-Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft gearbeitet werden?

Stephan Fürstenberg bewegt sich als Wissenschaftler und Kunstvermittler im Feld der visuellen Kultur und arbeitet zu Fragen der Repräsentation und Partizipation.

Derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am IAE im Rahmen des Forschungsprojektes «Kunstvermittlung zeigen» sowie Doktorand im Kolloquium Art Education.

Das Fach Bildnerisches Gestalten hat wie kein anderes Schulfach den Anspruch, sich mit dem «bewussten Wahrnehmen» und «Sichtbarmachen» (vgl. dazu Bildungsziele in den Fachlehrplänen) zu beschäftigen. Wie könnte der Einbezug einer postkolonialen Perspektive gerade in diesem Fach dazu beitragen, «[...] unbedachte oder zu wenig sichtbar gemachte Zusammenhänge und Verflechtungen in den Blick zu rücken» (Falk: 10) und Aufmerksamkeit dafür zu schaffen, was als Unsichtbares und damit auch Entnanntes, als jene von Guex beschriebene «puissance invisible» (Falk: 1) auf den Unterricht einwirkt? Mit welchen Strategien liesse sich der Fokus der Auseinandersetzung auf die «imaginierenden Subjekte[n]» statt die «imaginierten Objekte[n]» (Falk, S. 10) lenken – also auf die am Unterrichtsgeschehen beteiligten Akteur_innen und ihre Positionen in einer (auch) kolonial geprägten Ordnung? Wie hängt die Beschäftigung mit der eigenen Sprecher_innenposition mit der von Alkemeyer für den Schulraum beschriebenen «[...] Inkorporierung und Somatisierung sozialer Strukturen und Herrschaftsverhältnisse» (Alkemeyer 2009: 119) zusammen?

Gerade im Bildnerischen Gestalten würde sich der Einbezug postkolonialer Positionen dazu anbieten, stereotypisierende Sichtweisen zu durchkreuzen: Anstatt Fragen zur und Folgen der Kolonisierung die binäre Unterteilung in «das Eigene» und «das Fremde»; das «wir hier», «die dort» als Folie zugrunde zu legen könnte eine solche Auseinandersetzung methodisch an das Unterbrechen schulalltäglicher Routinen und Praktiken geknüpft werden. Damit würden wir als Akteur_innen von Schule und Unterricht und damit als «imaginierende Subjekte» sichtbar, welche an der Herstellung unserer Bilder dessen, was denn «eigen» oder «fremd» sei aktiv beteiligt sind. Es ginge also nicht länger darum, wie wir uns «das Andere» vorstellen sondern um ein bewusstes Verschieben, ein strategisches Verlernen eingeübter Wahrnehmungsschemata, welche solchen Zuschreibungen zugrunde liegen.

Literatur:

Alkemeyer, Thomas (2009): «Lernen und seine Körper. Habitusformungen und -umformungen in Bildungspraktiken.» In: Friebertshäuser, Barbara/Rieger-Ladich, Markus/Wigger, Lothar (Hg.): Reflexive Erziehungswissenschaft. Forschungsperspektiven im Anschluss an Pierre Bourdieu, Wiesbaden: VS.

Danja Erni. Seit 2009 an der Zürcher Hochschule der Künste im Master Art Education, Vertiefung bilden & vermitteln als Dozentin tätig und dort u.a. für den Transfer der Forschung in die Lehre mitverantwortlich. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institute for Art Education

ist sie u. a. am Aufbau des Forschungslabor für Künste an Schulen (FLAKS) beteiligt. Desweiteren unterrichtet sie seit 2006 an der Kantonsschule Olten Bildnerisches Gestalten und Kunstgeschichte und arbeitet künstlerisch im Bereich Animation und Illustration.

Literatur

- Agamben, Giorgio (2002): Homo sacer, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Andall, Jacqueline/Duncan, Derek (2005): «Memories and Legacies of Italian Colonialism». In: Andall, Jacqueline/Duncan, Derek (Hg.): Italian Colonialism. Legacy and Memory, Oxford: Peter Lang, S. 9-28.
- Arata, Stephen D. (1990): «The Occidental Tourist: «Dracula» and the Anxiety of Reverse Colonization». In: Victorian Studies, 33. Jg., Heft 4, S. 621-645.
- Arendt, Hannah (2008): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, Totalitarismus, München: Piper, 2008.
- Azuonye, Chukwuma (1995): «Igbò énwè ézè: monarchical power versus democratic values in Igbo oral narratives». In: Gunner, Liz/Furniss, Graham (Hg.): Power, Marginality and African oral Literature, Cambridge: Cambridge University Press, S. 65-82.
- Badenberg, Nana (2004): «Die Bildkarriere eines kulturellen Stereotyps». In: Honold, Alexander/Scherpe, Klaus R. (Hg.): Mit Deutschland um die Welt. Eine Kulturgeschichte des Fremden in der Kolonialzeit, Stuttgart: J.B. Metzler, S. 173-182.
- Balibar, Etienne/Costa-Lascoux, Jacqueline/Chemillier-Gendreau, Monique (1999): Sanspapiers: l'archaïsme fatal, Paris: Editions La Découverte.
- Blanchard, Pascal/Chatelier, Armelle(1993): Images et Colonies. Nature, discours et influence de l'iconographie coloniale liée à la propagande coloniale et à la représentation des Africains et de l'Afrique en France, de 1920 aux Indépendances, Paris: Achac/Syros.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2009/2010): «Dekolonisierung und die Herausforderungen Feministisch-Postkolonialer Theorie». In: Bildpunkt. Zeitschrift für Bildende Kunst, 5. Jg., Heft 4, S. 22-27.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2005): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung, Bielefeld: transcript.
- Conrad, Sebastian/Randeria, Shalini (2002): «Geteilte Geschichten – Europa in einer postkolonialen Welt». In: Conrad, Sebastian/Randeria, Shalini (Hg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M: Campus, S. 9-49.
- De Genova, Nicholas/Peutz, Nathalie (2010): The Deportation Regime. Sovereignty, Space and the Freedom of Movement, Durham/London: Duke University Press.
- Dhawan, Nikita (2008): «Postkoloniale Feministin und die Politik der Subalternität». In: Olympe. Feministische Arbeitshefte zur Politik, 15. Jg, Heft 27, S. 36-41.
- Dhawan, Nikita: «Can the Subaltern Speak German? And Other Risky Questions», online unter: <http://translate.eipcp.net/strands/03/dhawan-strands01en> (letzter Zugriff: 10.02.2011).
- Eckert, Andreas (2006): Kolonialismus, Frankfurt/M: S. Fischer.
- Egger, Franz (1982): Der Bundesstaat und die fremden Zigeuner in der Zeit von 1848 bis 1914, Bern: Bundesarchiv.
- Falk, Francesca (2011): Eine gestische Geschichte der Grenze. Wie der Liberalismus an der Grenze an seine Grenzen kommt, Paderborn: Fink.

—
Falk, Francesca (2012b): «Eine postkoloniale Perspektive auf die illegalisierte Immigration in der Schweiz. Über Ausschaffungen, den ‹Austausch mit Afrika›, Alltagsrassismus und die Angst vor der umgekehrten Kolonialisierung». In: Purtschert, Patricia/Lüthi, Barbara/Falk, Francesca (Hg.): Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien, Bielefeld: transcript, S. 201-223.

—
Falk, Francesca (2008): Grenzverwischer. «Jud Süß» und «Das Dritte Geschlecht»: Verschränkte Diskurse von Ausgrenzung, Innsbruck: Studienverlag.

—
Falk, Francesca (2010): «Invasion, Infection, Invisibility: An Iconology of Illegalized Immigration». In: Bischoff, Christine/Falk, Francesca/Kafehsy, Sylvia (Hg.): Images of Illegalized Immigration. Towards a Critical Iconology of Politics, Bielefeld: transcript, S. 83-100.

—
Falk, Francesca (2012a): «Postkolonialismus». In: Den Boer, Pim/Duchhardt, Heinz/Kreis, Georg/Schmale, Wolfgang (Hg.): Europäische Erinnerungsorte, München: Oldenbourg.

—
Falk, Francesca/Jenni, Franziska (2012): «Indien im Blick. Schweizerische Imaginationen in vier Konfigurationen». In: Purtschert, Patricia/Lüthi, Barbara/Falk, Francesca (Hg.): Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien, Bielefeld: transcript. S.379-412.

—
Falola, Toyin/Heaton, Matthew M. (2008): A History of Nigeria, New York: Cambridge University Press.

—
Fanon, Frantz (1969): Aspekte der Algerischen Revolution, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

—
Fassin, Didier/Fassin, Eric (2009): De la question sociale à la question raciale? Représenter la Société Française, Paris: La Découverte.

—
Fischer-Tiné, Harald (2009): Empires and Boundaries. Rethinking Race, Class and Gender in Colonial Settings, New York: Routledge.

—
Fischer-Tiné, Harald (2007a): «Frauen – Tiger – Offiziere? Die europäische Gesellschaft in Britisch-Indien um 1860-1914». In: Barth, Boris (Hg.): Das Zeitalter des Kolonialismus, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 97-104.

—
Fischer-Tiné, Harald (2007b): «Global Civil Society and the Forces of Empire: The Salvation Army, British Imperialism, and the ‹Prehistory of NGO's› (ca. 1880-1940)». In: Conrad, Sebastian/Sachsenmaier, Dominic (Hg.): Competing Visions of World Order: Global Moments and Movements, 1880s-1930s, New York: Palgrave Macmillan, S. 29-68.

—
Fischer-Tiné, Harald (2008): «‹Meeting the lowest India on its own level.› Frederick Booth-Tucker und die Anfänge der Heilsarmee in Britisch-Indien (1882-1919)». In: Mann, Michael (Hg.): Aufgeklärter Geist und evangelische Missionen in Indien, Heidelberg: Draupadi, S. 169-194.

—
Gatti, Fabrizio (2010): Bilal. Als Illegaler auf dem Weg nach Europa, München: Antje Kunstmann Verlag.

—
Geiser, Alexandra (2010): «Nigeria: Update vom März 2010», <http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/africa/nigeria/nigeria-update-vom-maerz-2010/?searchterm=Nigeria>, (letzter Zugriff: 03.09.2012).

—
Guex, Sébastien (2007): «L'impérialisme suisse ou les secrets d'une puissance invisible». In : solidaritéS, Heft 119, S. 1-4.

—
Haenger, Peter/Labhardt, Robert (2005): «Basel und der Sklavenhandel: Das Beispiel der Burckhardt'schen Handelshäuser zwischen 1780 und 1815». In: Bott, Sandra/David, Thomas/Lützelshwab, Claude/Schauelbuehl, Janick Marina (Hg.): Schweiz – Afrika (18.-20. Jahrhundert): Vom Sklavenhandel zum Ende des Apartheid-Regimes, Münster: LIT Verlag, S. 25-42.

—
Haller, Tobias/Blöchlinger, Annja/John, Markus/Marthal, Esther/Ziegler, Sabine (2000): Fossile Ressourcen, Erdölkonzerne und indigene Völker, Gießen: Focus Verlag.

—
Hauptli, Lukas/Schmid, Andreas (2010): «Interview mit Alard du Bois-Reymond. «Wir sind zu attraktiv als Asyl-Land»». In: Neue Zürcher Zeitung am Sonntag, 11. April 2010, S. 11.

—
Huonker, Thomas (2000): «Die «Zigeuner» und die Personenfreizügigkeit». In: Debatte. Zeitschrift der Bewegung für den Sozialismus, Heft 9, S. 3-6.

—
Hürlimann, Brigitte (2008): «Vom richtigen Umgang mit Ausschaffungshäftlingen. Bundesgericht rügt zu restriktives Haftregime im Kanton Zürich». In: Neue Zürcher Zeitung, 13.05.2008, S. 31.

—
IOM (Hg.) (2007): Migrationspartnerschaften: Eine Bestandesaufnahme. Darstellung des Begriffs im internationalen und schweizerischen Kontext, Bern: International Organization for Migration.

—
Jain, Rohit (2012): «Die Comedyfigur Rajuv Prasad in «Viktors Spätprogramm» – Post_koloniales Phantasma und die Krise des «Sonderfalls Schweiz»». In: Purtschert, Patricia/Lüthi, Barbara/Falk, Francesca (Hg.): Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien, Bielefeld: transcript. S.175-200

—
Kaya, Meral (2012): «Geschlecht im Schweizer Migrationsdiskurs – die postkoloniale Konstruktion der «unterdrückten Muslimin» und die rassistische Verwendung des Schleiers». In: Purtschert, Patricia/Lüthi, Barbara/Falk, Francesca (Hg.): Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien, Bielefeld: transcript. S.117-132.

—
Kost, Mena (2008): «Im Ausschaffungsknast». In: Surprise, Heft 190, S. 10-13.

—
Kotek, Joël/Pierre, Rigoulot (2001): Das Jahrhundert der Lager. Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung, Berlin: Propyläen Verlag.

—
Kreis, Georg (2007): Kein Volk von Schafen. Rassismus und Antirassismus in der Schweiz, Zürich: Salis.

—
Kunz, Andreas/Glaus, Daniel (2010): «Mama Afrikas verlorene Söhne». In: Die Weltwoche, 78. Jg, Heft 46, S. 36-41.

—
Lanz, Anni (2008): «Erwartungen, Enttäuschungen, verunsichernde Debatten». In: Olympe. Feministische Arbeitshefte zur Politik, 15. Jg, Heft 27, S. 107-115.

—
Lazzarini, Claudia (2009): Selbst- und Fremdbild im prä-rechtlichen Vorverständnis. Analysiert am Beispiel des Kopftuchstreits, Zürich: Schulthess.

—
Lutz, Helma/Gawarecki, Kathrin (2005): «Kolonialismus und Erinnerungskultur». In: Lutz, Helma/Gawarecki, Kathrin (Hg.): Kolonialismus und Erinnerungskultur. Die Kolonialvergangenheit im kollektiven Gedächtnis der deutschen und niederländischen Einwanderungsgesellschaft, Münster: Waxmann, S. 9-22.

—
Martin, Peter (2001): Schwarze Teufel, edle Mohren. Afrikaner in Geschichte und Bewusstsein der Deutschen, Hamburg: Hamburger Edition.

—
Mattioli, Aram (2010): «Viva Mussolini» Die Aufwertung des Faschismus im Italien Berlusconis, Paderborn: Schöningh.

—
Mbembe, Achille (2003): «Necropolitics». In: Public Culture, 15. Jg., Heft 1, S. 11-40.

—
Minder, Patrick (2009): La Suisse coloniale? Les représentations de l'Afrique et des Africains en Suisse au temps des colonies (1880-1939), Bern: Peter Lang.

—
Mühlheim, Martin (2012): «Keramik, Knollenfrüchte und Kinderbücher: Eine postkoloniale Aufbrüche in der Schweizer Gegenwartsliteratur». In: Purtschert, Patricia/Lüthi, Barbara/Falk, Francesca (Hg.): Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien, Bielefeld: transcript. S.157-174

- Noiriel, Gérard (1988): *Le creuset français. Histoire de l'immigration XIXe-XXe siècles*, Paris: Seuil.
- Osterhammel, Jürgen (2009): *Die Verwandlung der Welt*, München: Beck.
- Osterhammel, Jürgen (2009): *Kolonialismus. Geschichte – Formen – Folgen*, München: Beck.
- Perrenoud, Marc (2002): «Nigeria». In: Jorio, Marco (Hg.): *Historisches Lexikon der Schweiz*, Basel: Schwabe, S. 267-268.
- Pieper, Tobias (2008): *Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Purtschert, Patricia (2008): «Die postkoloniale Schweiz. «Heute bedankt sich Naresh Khan bei Silvia Hug für ihr Engagement. » Notizen zur postkolonialen Schweiz». In: *Olympe. Feministische Arbeitshefte zur Politik*, 17. Jg., Heft 27, S. 76-87.
- Purtschert, Patricia (2012): ««De Schorsch Gaggio reist uf Afrika»: Postkoloniale Konstellationen und diskursive Verschiebungen in Schweizer Kindergeschichten». In: Purtschert, Patricia/Lüthi, Barbara/Falk, Francesca (Hg.): *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien*, Bielefeld: transcript. S.89-116.
- Purtschert, Patricia/Meyer, Katrin (2008): «Migrationsmanagement und die Sicherheit der Bevölkerung». In: Purtschert, Patricia/Meyer, Katrin/Winter, Yves (Hg.): *Gouvernementalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault*, Bielefeld: transcript, S. 149-172.
- Purtschert, Patricia/Lüthi, Barbara/Falk, Francesca (Hg.) (2012a): *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien*, Bielefeld: transcript.
- Purtschert, Patricia/Lüthi, Barbara/Falk, Francesca (2012b): «Einleitung». In: Purtschert, Patricia/Lüthi, Barbara/Falk, Francesca (Hg.): *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien*, Bielefeld: transcript. S.1-7.
- Purtschert, Patricia/Lüthi, Barbara/Falk, Francesca (2012c): «Eine Bestandesaufnahme der postkolonialen Schweiz». In: Purtschert, Patricia/Lüthi, Barbara/Falk, Francesca (Hg.): *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien*, Bielefeld: transcript. S.13-64.
- Renschler, Regula/Vermot, Ruth-Gaby (1981): *Unser täglicher Rassismus*, Bern: Erklärung von Bern.
- Said, Edward W. (2003): *Orientalism*, London: Penguin.
- Schär, Bernhard C. (2008): ««Nicht mehr Zigeuner, sondern Roma!» Strategien der Repräsentation einer «Roma-Nation»». In: *Historische Anthropologie*, 16. Jg, Heft 2, S. 205-226.
- Schaub, Björn (2004): *La federazione delle colonie libere italiane in Svizzera (FCLIS). Migrantenorganisationen der italienischen Einwanderung am Beispiel der FCLIS 1960-1970*, Basel (unveröffentlichte Abschlussarbeit).
- Sengoopta, Chandak (2003): *Imprint of the Raj. How fingerprinting was born in colonial India*, London: Macmillan
- Speranza, Chinwe Ifejika/Roth, Claudia (1998): «Ankommen in Zürich. Schwarze Schweizerinnen berichten». In: Prodolliet, Simone (Hg.): *Blickwechsel. Die multikulturelle Schweiz an der Schwelle zum 21. Jahrhundert*, Luzern: Caritas Verlag, S. 273-287.
- Spivak, Chakravorty (1997): «Achtung: Postkolonialismus». In: Weibel, Peter/Zizek, Slavoj (Hg.): *Inklusion – Exklusion: Probleme des Postkolonialismus und der globalen Migration*, Wien: Passagen, S. 117-130.

—
Spivak, Gayatri (1988): «Can the Subaltern speak?». In: Grossberg, Lawrence/Nelson, Cary (Hg.): *Marxism and the Interpretation of Culture*, Chicago: University of Illinois Press, S. 271-316.

—
Steyerl, Hito (2003): *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*, Münster: Unrast Verlag.

—
Stucki, Lorenz (1968): *Das heimliche Imperium. Wie die Schweiz reich wurde*, Bern: Scherz Verlag.

—
Tanner, Jakob (2007): «Die SVP als Bedrohungs-generator». In: Gross, Andreas (Hg.), *Einbürgerungen als Herausforderung für die Demokratie*, St. Ursanne, Edition le Doubs, S. 35-40.

—
Vuorela, Ulla (2009): «Colonial Complicity: «The Postcolonial» in a Nordic Context». In: Keskinen, Suvi (Hg.): *Complying With Colonialism. Gender, Race and Ethnicity in the Nordic Region*, Farnham: Ashgate, S. 19-34.

—
Wahrig, Gerhard (1989): *Deutsches Wörterbuch. Mit einem Lexikon der Sprachlehre*, München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

—
Wicker, Hans-Rudolf (2010): «Deportation at the Limits of «Tolerance»: The Juridical, Institutional, and Social Construction of «Illegality» in Switzerland». In: De Genova, Nicholas/Peutz, Nathalie (Hg.): *The Deportation Regime*, Durham: Duke University Press, S. 224-244.

—
Wicker, Hans-Rudolf (2009): «Die neue schweizerische Integrationspolitik». In: Piñeiro, Esteban/Bopp, Isabelle/Kreis, Georg (Hg.): *Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses*, Zürich: Seismo, S. 23-47.

—
Wieviorka, Annette (1997): «L'expression «camp de concentration» au 20ème siècle». In: *Vingtième Siècle. Revue d'histoire*, 54. Jg., Heft 2, S. 4-12.

—
Zeller, Joachim (2010): *Weisse Blicke – schwarze Körper: Afrikaner im Spiegel westlicher Alltagskultur; Bilder aus der Sammlung Peter Weiss*, Erfurt: Sutton.

Abbildungen

—
Abb. 1: Cover der Weltwoche vom 18. November 2010

—
Abb. 2: J. de la Hogue, kleines Plakat von circa 1940/41, 75 cm x 48 cm, abgebildet in: Blanchard, Pascal/Chatelier, Armelle, *Images et Colonies. Nature, discours et influence de l'iconographie coloniale liée à la propagande coloniale et à la représentation des Africains et de l'Afrique en France, de 1920 aux Indépendances*, Paris 1993, o. S.

—
Abb. 3: Plakat der Lega Nord von 2008/2009, online unter: <http://www.leganord.org/ilmovimento/manifesti2008.asp>, (letzter Zugriff: 07.07.2010)

—
Abb. 4: Antiminarettplakat, Schweiz 2010, online unter: http://www.minarette.ch/pdf/F4_Platkat.pdf, (letzter Zugriff: 16.02.2011)